

# statistik.aktuell

## Grundsicherung für Arbeitsuchende in Frankfurt am Main: Anteil der Hartz IV-Empfänger/-innen an der Bevölkerung sinkt

### Fast jede/jeder Achte erhält „Hartz IV“

Am Jahresende 2016 bezogen 73 413 (11,9 %) der 614 376 Frankfurterinnen und Frankfurter im Alter von unter 65 Jahren mindestens eine Regelleistung<sup>1</sup> aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, im Volksmund „Hartz IV“ genannt. Dies bedeutet einen Anstieg von 5,2 Prozent in den vergangenen zehn Jahren (+3 610 Personen). Weitere 251 Frankfurterinnen und Frankfurter erhielten einmalige Leistungen bzw. Leistungen in besonderen Lebenslagen.

### Anteil an der Bevölkerung um fast 10 Prozent gesunken

Zwar stieg die Anzahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher, unter Berücksichtigung der stetig wachsenden Bevölkerung in Frankfurt am Main ist der Anteil an den Bewohnerinnen und Bewohnern in den letzten zehn Jahren jedoch um 9,5 Prozent gesunken. Waren im Jahr 2007 noch 132 von 1 000 Einwohnerinnen und Einwohnern unter 65 Jahren auf Regelleistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen, waren es Ende 2016 nur noch 119.

### Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2007 bis 2016

Jahr	insgesamt	mit Zahlungsanspruch auf Gesamtregelleistung						
		insgesamt	Regelbedarf Arbeitslosengeld II	Regelbedarf Sozialgeld		Mehrbedarfe	Kosten der Unterkunft	
				insgesamt	Kinder unter 15 Jahren			
		Anzahl		in %				
2007	70 223	69 803	43 689	11 270	10 865	96,4	7 752	66 855
2008	68 180	67 716	42 268	10 946	10 483	95,8	8 003	64 799
2009	70 645	70 167	43 790	11 772	11 261	95,7	7 179	67 005
2010	68 778	68 507	42 180	9 971	9 387	94,1	6 645	65 403
2011	67 567	67 168	40 463	9 194	8 538	92,9	9 582	63 902
2012	67 927	67 601	40 605	9 789	9 089	92,8	11 026	63 972
2013	69 771	69 465	41 740	10 196	9 535	93,5	12 488	65 383
2014	72 422	72 265	43 444	11 257	10 614	94,3	13 820	67 598
2015	73 880	73 776	43 659	11 655	11 084	95,1	14 371	68 833
<b>2016</b>	<b>73 517</b>	<b>73 413</b>	<b>43 466</b>	<b>11 717</b>	<b>11 106</b>	<b>94,8</b>	<b>14 271</b>	<b>67 582</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

<sup>1</sup> Gesamtregelleistungen (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld). Diese umfassen den Regelbedarf Arbeitslosengeld II, den Regelbedarf Sozialgeld, Mehrbedarfe und die Kosten der Unterkunft.

### Aufteilung der Zahlungsansprüche bis auf Mehrbedarfe annähernd gleich geblieben

Die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden bereitgestellt, um die Bedürfnisse des täglichen Lebens zu decken.<sup>2</sup> Sie setzen sich aus pauschalisiert festgelegten Regelbedarfen zusammen und können bei bestehendem Mehrbedarf erhöht werden.

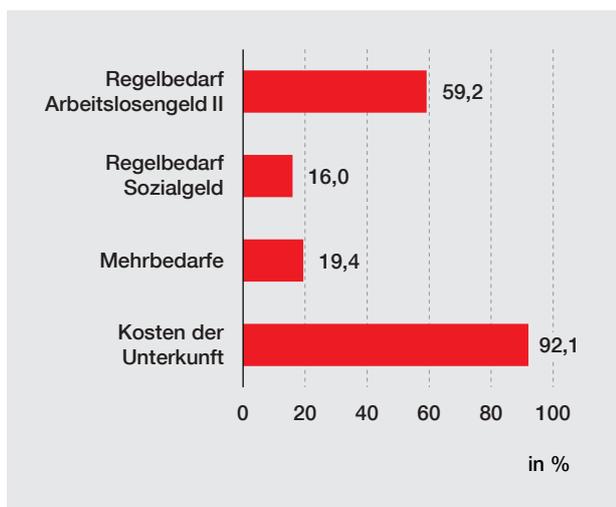
2016 erhielten insgesamt 43 466 (59,2 %) erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte Arbeitslosengeld II und 11 717 (16 %) nicht erwerbsfähige Leistungsbedarfberechtigte Sozialgeld.

Voraussetzungen für den Anspruch auf Arbeitslosengeld II sind, dass Leistungsberechtigte mindestens 15 Jahre alt, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, die Regelaltersgrenze<sup>3</sup> noch nicht überschritten sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Sozialgeld können Kinder unter 15 Jahren erhalten sowie Personen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind zu arbeiten. 94,8 Prozent der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialgeld waren 2016 Kinder unter 15 Jahren.

Einen Anspruch auf die Übernahme von Mehrbedarfen hatten insgesamt 14 271 Regelleistungsberechtigte. Für 67 582 der 73 413 Regelleistungsberechtigten wurden außerdem Kosten der Unterkunft in angemessener Höhe gezahlt.

### Zahlungsansprüche (Gesamtregelleistung) 2016



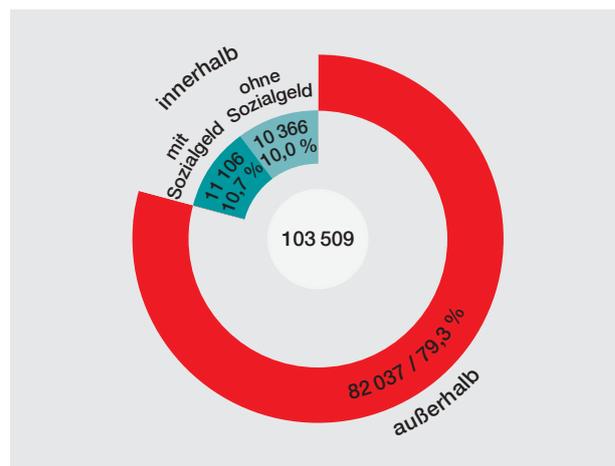
### Jedes fünfte Kind unter 15 Jahren lebt in einem Hartz IV-Haushalt

Von den 103 509 Frankfurter Kindern unter 15 Jahren im Jahr 2016 waren 11 106 bzw. 10,7 Prozent direkt auf Sozialgeld angewiesen. Weitere 10 366 Kinder bzw. 10 Prozent erhielten zwar kein Sozialgeld, lebten aber mit mindestens einer erwerbsfähigen regelleistungsberechtigten Person zusammen in einem Haushalt.

Insgesamt wuchsen 21 472 Kinder, d. h. mehr als jedes fünfte Kind unter 15 Jahren, in Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) auf.

Der Anteil der unter 15-jährigen Kinder in RL-BG an allen Regelleistungsberechtigten in Frankfurt am Main hat sich in den letzten zehn Jahren um 1,2 Prozentpunkte von 28 auf 29,2 Prozent leicht erhöht.

### Kinder unter 15 Jahren 2016: innerhalb und außerhalb von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften



### Anteil der ausländischen Empfängerinnen und Empfänger um 5 Prozentpunkte gestiegen

2016 gab es in Frankfurt 40 650 (55,4 %) deutsche und 32 300 (44 %) nicht deutsche Hartz IV-Bezieherinnen und -Bezieher.<sup>4</sup> Damit verringerte sich der Anteil der deutschen Regelleistungsempfängerinnen und -empfänger in den letzten zehn Jahren von 61 auf 55,4 Prozent, während der der nicht deutschen von 38,8 auf 44 Prozent stieg.

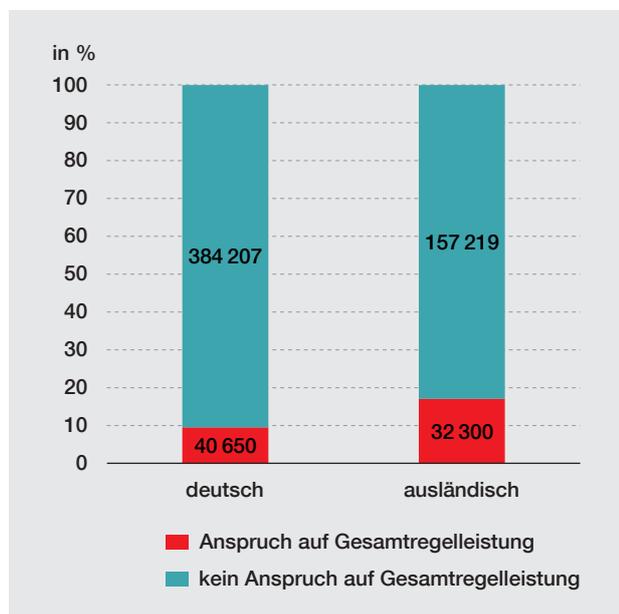
Bezogen auf die Frankfurter Bevölkerung unter 65 Jahren sank sowohl der Anteil der Leistungsempfängerinnen und -empfänger unter den deutschen

<sup>2</sup> Hierzu zählen insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat und Haushaltsenergie sowie die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

<sup>3</sup> Personen, die bis zum 31.12.1946 geboren sind, erreichen die Altersgrenze mit Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden. Für später geborene Personen wird die Altersgrenze sukzessive bis zum Geburtsjahrgang 1964 auf 67 Jahre angehoben.

<sup>4</sup> Zu weiteren 463 Personen lagen der Bundesagentur für Arbeit keine ausreichenden Informationen zur Staatsangehörigkeit vor.

**Staatsangehörigkeit von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Anspruch auf Gesamtregeleistung 2016**

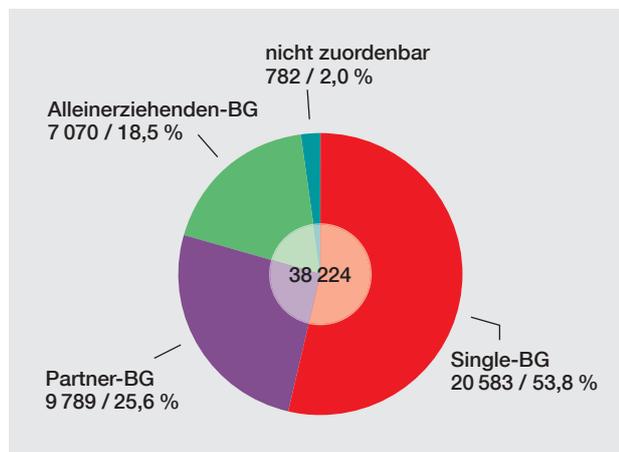


(11,2 auf 9,6%) als auch unter den ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern (18,1 auf 17%).

**53,8 Prozent Single-Bedarfsgemeinschaften**

Personen mit Anspruch auf Leistungen der Grundversicherung für Arbeitsuchende bildeten Ende 2016 insgesamt 38 265 Bedarfsgemeinschaften (BG) bzw. 38 224 Regelleistungs-BG und 41 Sonstige-BG. Einer Regelleistungs-BG muss mindestens eine erwerbsfähige regelleistungsberechtigte Person angehören. Personen, die lediglich einen Anspruch auf einmalige Leistungen bzw. Leistungen in besonderen Lebenssituationen haben, begründen Sonstige-BG.

**Typen der Regelleistungs-BG 2016**



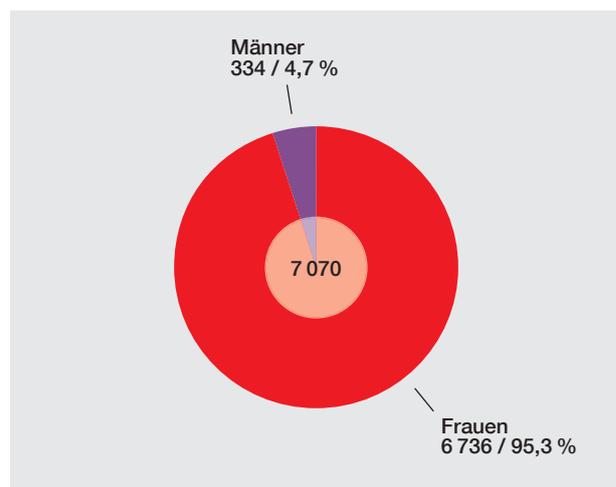
Jede zweite der Regelleistungs-BG (53,8%) war eine Single-BG (20 583) mit lediglich einer/einem alleinlebenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Andere Konstellationen waren Partner-BG (9 789), die gut ein Viertel und Alleinerziehenden-BG (7 070), die knapp ein Fünftel aller Regelleistungs-BG ausmachten. Seit 2007 hat sich die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften kaum verändert.

**Neun von zehn Alleinerziehenden-BG steht unverändert eine Frau vor**

Für Alleinerziehende, dies belegen die Daten, ist es oftmals schwieriger als für Eltern in einer Partnerschaft, ein ausreichendes Einkommen zur Deckung des Lebensunterhaltes zu erzielen. In Frankfurt am Main war dies 2016 für insgesamt 7 070 Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind der Fall (2007: 6 335).

Deutlich häufiger als männliche Leistungsbezieher übernehmen Frauen als Alleinerziehende die Betreuung von Kindern. So stand in Frankfurt am Main über neun von zehn Alleinerziehenden-BG eine Frau vor (95,3% bzw. 6 736). Dieser Unterschied bei der Übernahme von Erziehungsverantwortung unter schwierigen wirtschaftlichen Lebensverhältnissen änderte sich in den letzten zehn Jahren nicht (2007: 95% bzw. 6 018).

**Haushaltsvorstände von Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften 2016**



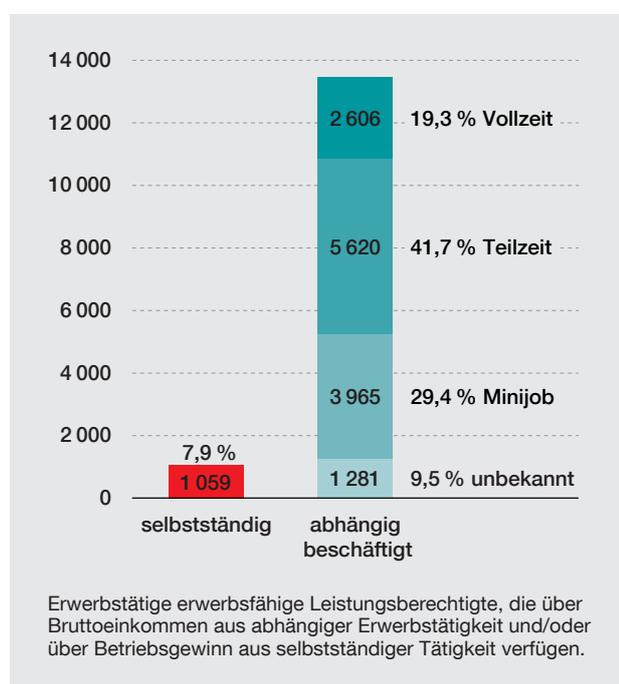
**Ein gutes Viertel ist erwerbstätig, meist im Teilzeit- oder Minijob**

Für eine hinreichende Deckung des Lebensunterhaltes spielt u. a. die Arbeitszeit (Vollzeit/Teilzeit) und/oder die Anzahl der zu versorgenden Personen eine große Rolle. 2016 gingen 14 435 (28,2%) von ins-

gesamt 51 190 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer ungenügenden abhängigen (13 472 bzw. 93,3 %) und/oder selbstständigen (1 059 bzw. 7,9 %) Erwerbstätigkeit nach.<sup>5</sup>

Die meisten abhängig Beschäftigten, bei denen das Einkommen den Lebensunterhalt nicht ausreichend sichern konnte, arbeiteten in Teilzeit (5 620) oder hatten einen Minijob (3 965). Knapp ein Fünftel von ihnen war in einem Vollzeitbeschäftigungsverhältnis tätig, davon waren wiederum 22,8 Prozent in Ausbildung.

#### Erwerbstätige Personen mit Anspruch auf Gesamtleistungen 2016



#### „Hartz IV“: für die Meisten 3 Jahre oder länger

Während das Arbeitslosengeld I als Entgeltersatzleistung bei Arbeitslosigkeit nur vorübergehend gezahlt wird, dient die Grundsicherung für Arbeitssuchende der längerfristigen Sicherung des Lebensunterhaltes.

<sup>5</sup> Mehrfachnennungen möglich.

Ein knappes Viertel (16 487) der 73 413 Regelleistungsberechtigten bedurfte der Grundsicherungsleistungen (noch) kein ganzes Jahr. 18 949 der Berechtigten erhielten Regelleistungen über ein Jahr, aber kürzer als drei Jahre lang und über die Hälfte (37 977) der Regelleistungsbezieherinnen und -bezieher waren am Jahresende 2016 bereits drei Jahre oder länger auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen. Von ihnen waren 23,8 Prozent arbeitslos gemeldet, 22,8 Prozent als nicht arbeitslos, aber arbeitssuchend, 25 Prozent wurden unter nicht arbeitssuchend geführt und 28,3 Prozent waren Kinder unter 15 Jahren.

#### Für 1 002 Frankfurterinnen und Frankfurter reicht das Arbeitslosengeld I nicht aus

Kann das Arbeitslosengeld aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld I) den Lebensunterhalt nicht ausreichend decken, so besteht zusätzlich ein Anspruch auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit erhielten Ende 2016 insgesamt 1 002 Personen – sogenannte „Aufstocker“ – parallel zum Arbeitslosengeld I auch Arbeitslosengeld II, in etwa genauso viele wie bereits im Jahr 2007 (989).

#### Grundsicherung für Arbeitssuchende: ein wichtiges Instrument nicht nur für Arbeitslose

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende spielt für viele Bürgerinnen und Bürger eine große Rolle für ihre soziale Absicherung. Nicht nur Arbeitslose, sondern auch viele Leistungsempfängerinnen und -empfänger mit einem Einkommen schaffen es zeitweise nicht, ihren Lebensunterhalt komplett selbst zu bestreiten.

Der guten Arbeitsmarktlage ist es zu verdanken, dass der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner, die auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen sind, in den letzten zehn Jahren in Frankfurt am Main stetig gesunken ist. Dg

